



Kindergartenbeitrag für Sonderleistungen der Waldorfpädagogik 2025 / 2026

1. Kind

	Vormittagstarif		Nachmittagstarif			
Beiträge in Euro	KG Linz Mitte und KGN	Nachmittagszuschlag				
Nettofamilieneinkommen	12:30 *	13:00 **	14:00 **	15:00**	16:00**	plus NM Betrag lt Modell Land OÖ nach Einkommen gestaffelt, mind. € 51,00 max. € 132,00
bis € 1.700	50	62	62	75	88	
bis € 2.200	70	82	82	104	116	
bis € 2.700	84	100	100	114	136	
bis € 3.700	102	114	114	130	154	
mehr als € 3.700	115	130	130	146	170	

^{*} ohne Mittagessen ** mit Mitagessen (Mittagsessenbeiträge beachten

2. Kinder

	Vormittagstarif		Nachmittagstarif (
Beiträge in Euro	KG Linz Mitte und KGN	Nachmittagszuschlag					
Nettofamilieneinkommen	12:30 *	13:00 **	14:00 **	15:00**	16:00**		
bis € 1.700	83	102	102	124	147	plus NM Betrag lt Modell Land	
bis € 2.200	114	135	135	172	193	OÖ nach Einkommen gestaffelt, mind. € 51,00	
bis € 2.700	138	164	164	189	225	max. € 132,00	
bis € 3.700	167	189	189	214	255		
mehr als € 3.700	191	215	215	240	279		

^{*} ohne Mittagessen

In den oben aufgelisteten Beiträgen sind folgende Leistungen/Beiträge nicht inkludiert:

zzgl. Aufbaubeitrag:

zzgl. Mitgliedsbeitrag:

zzgl. Jausenbeitrag (Vormittagsjause):

zzgl. Mittagessen:

(fällt nur an, wenn das Kind im KG Mittagessen konsumiert; der Beitrag wird am Monatsbeginn nach angegebenen Tagen abgerechnet - eine Rückerstattung von nicht konsumierten Essen kann nicht erfolgen)

zzgl. Nachmittagszuschlag:

(fällt nur an, wenn das Kind länger als 13:00 Uhr im KG ist)

zzgl. Gastbeitrag

(fällt nur an, wenn das Kind den Hauptwohnsitz nicht in Linz hat und die Gemeinde den Gastbeitrag nicht übernimmt (Formular zum Ansuchen mit Übernahme des Gastbeitrages in der Gemeinde liegt im KG auf)) EUR 330,00 (einmalig pro Familie bei Eintritt in den Verein)

EUR 39,00

EUR 10,00 / pro Monat (11 x Jährlich - Ausgenommen August)

Essensbeitrag pro Tag im Monat: EUR 11,00 (gesamte Woche im Monat EUR 55,00)

(Beispiel: 3-Tagestarif inkl Essen: Kind isst 3 x in der Woche -> 11 x 3 = 33,00 EUR)

3 % vom Einkommen jedoch mindestens € 51,00 und maximal € 132,00

Analog zum Aufnahmevertrag D

Sonstiges:

- 2-Tagestarif auf 50% reduziert (vom Elternbeitrag und dem Nachmittagszuschlag)
- 3-Tagestarif auf 70 % reduziert (vom Elternbeitrag und dem Nachmittagszuschlag) Es gibt keinen 1-Tagestarif/bei 4-Tagen fällt der 5-Tagestarif an.

Der Nachmittagszuschlag wird anhand der besuchten Nachmittage berechnet:

1 bzw. 2 Nachmittage: Reduzierung auf 50% des Nachmittagstarifs; 3 Nachmittage: Reduzierung auf 70% des Nachmittagstarifs (Bei 4 Nachmittagen wird der gesamte Nachmittagstarif verrechnet) Bleibt ein Kind einmalig im Monat zum Essen bzw. nimmt eine längere Betreuung in Anspruch wird ein Pauschalbetrag von EUR 10,00 (pro Essen bzw. länger bleiben) verrechnet.

(Wenn ein Kind öfters als 4x im Monat länger bleibt (also 5x) dann wird der Nachmittagstarif verrechnet.)

Geschwisterermäßigung:

10% vom älteren Kind:

- zB. Kindergartenkind und Schulkind: Ermäßigung von 10% des Elternbeitrages des Schulkindes wird beim Kindergartenkind berücksichtigt.
- zB. Kindergartenkind und Krabbelstubenkind: Ermäßigung von 10% des gesamten Beitrages des Kindergartenkindes (ausgenommen Essen/Jause und Mitgliedsbeitrag) wird beim Krabbelstubenkind berücksichtigt
- zB. Krabbelstubenkind und Schulkind: Ermäßigung von 10% des Elternbeitrages des Schulkindes wird beim Krabbelstubenkind berücksichtigt.
- zB. Krabbelstubenkind, Kindergartenkind und Schulkind: Ermäßigung von 10% des Elternbeitrages des Schulkindes wird beim Kindergartenkind berücksichtigt und Ermäßigung von 10% des gesamten Beitrages des Kindergartenkindes (ausgenommen Essen/Jause und Mitgliedsbeitrag) wird beim Krabbelstubenkind berücksichtigt. Bei 2 Kinder in der selben Einrichtung siehe 2. Kinder-Tabelle und 10% Ermäßigung auf den Nachmittagstarif des 2. Kindes

^{**} mit Mitagessen (Mittagsessenbeiträge beachten)